

Bemerkungen zu Thukydides.

(Buch III—V)

III 20, 3 *καὶ ἅμα οὐ πολὺ ἀπέχοντες, ἀλλὰ θαδίως καθορωμένον ἐς ὃ ἐβούλοντο τοῦ τείχους.* An die Stelle von *ἐς ὃ* hat Stahl der von ihm in den N. Jahrb. f. Philol. 97, 112 gegebenen Erörterung gemäss *ὅσον* gesetzt. Diese Aenderung ist von Böhme (3. Aufl.), Classen (2. Aufl.) und Rauchenstein (Philol. 35, 578) für unnöthig erklärt worden. Mir scheint in der That ein Verderbniss vorzuliegen, ich glaube aber, dass der von Stahl hierfür geführte Beweis einer nicht unwesentlichen Vervollständigung fähig ist, und dass man bei Erwägung aller in Betracht kommenden Momente auch *ὅσον ἐβούλοντο* dem Schriftsteller nicht zutrauen kann. Die einzige Erklärung, welche für die Worte *ἐς ὃ ἐβούλοντο* in Frage kommen kann, ist deren Zusammenstellung mit Ausdrucksweisen wie *ἐς τὸ βαλανεῖον βούλομαι* Arist. Frösche 1279, so dass also ein Verbum der Bewegung dazu zu denken wäre. Dabei wäre nun aber zunächst, wie Stahl richtig erkannt hat, das Vorhaben der Platäer nicht so genau bezeichnet, wie man es erwarten sollte. Denn während die Absicht der Platäer dahin ging, die Mauer der Belagerer zu übersteigen (C. 20, 1. 23, 1), könnte *ἐς ὃ ἐβούλοντο* höchstens — wenn man mit Rauchenstein *ἀναβαίνειν* ergänzt, vgl. III 85, 4 *ἀναβάντες ἐς τὸ ὄρος τὴν Ἰσιώνην* — von einem Ersteigen der Mauer verstanden werden. Wenn ferner, wie Poppo, Krüger, Böhme und Classen, anerkannt haben, der Wortstellung wegen nur eine partitive Auffassung des Genetivs *τοῦ τείχους* möglich ist, so würde, worauf Stahl ebenfalls mit Recht hingewiesen hat, zweitens an unserer Stelle auf einmal von demjenigen Theil der Einschliessungsmauer, an welchem die Platäer den Uebergang beabsichtigten, die Rede sein, während vorher von dem Theil gesprochen wird, der denselben die Möglichkeit bot,

die den Leitern zu gebende Länge zu bestimmen. Dass diese Theile der Mauer identisch waren, nimmt Classen möglicher Weise mit Recht an; jedenfalls aber war ihre Identität nicht selbstverständlich, wesshalb das Fehlen jeder Hindeutung auf dieselbe nothwendiger Weise befremden müsste. Eine dritte Schwierigkeit, auf welche ich nicht weniger Gewicht legen möchte als auf den so eben besprochenen Punkt, ist von Stahl nicht bemerkt worden. Dieselbe besteht darin, dass die zweite der Eigenschaften, durch welche, wie man annimmt, der Theil der Eipschliessungsmauer, an dem deren Höhe sich von der Stadt aus erkennen liess, sich vom Standpunkt der Belagerten aus auszeichnete, das nähere Herantreten an die Stadtmauer, statt zusammen mit der anderen, dem Freisein von Bewurf, unnatürlicher Weise nur ganz nachträglich erwähnt würde. In dieser Beziehung wird nun durch Stahls Conjectur *ὄσον* Nichts geändert, und wenn durch dieselbe die beiden anderen Schwierigkeiten beseitigt werden, so tritt dafür die neue ein, dass man nicht recht einsieht, was Thuk. hätte veranlassen können, zur Bezeichnung des fraglichen Mauerstücks die Umschreibung *ὄσον ἐβούλοντο τοῦ τείχους* anzuwenden. Wir müssen uns also nach einem anderen Heilmittel für die Stelle umsehen, und als solches möchte ich die Tilgung der Worte *ἐς ὃ ἐβούλοντο*, welche leicht von einem Abschreiber oder Leser zur Erklärung von *τοῦ τείχους* hinzugefügt werden konnten, in Vorschlag bringen. Da für die Entfernung einer Circumvallationslinie von der Stadtmauer die Wirkungsweite der Fernwaffen der Belagerten bestimmend war (Rüstow und Köchly, Gesch. des griech. Kriegswesens S. 203), so hindert wohl Nichts, als Regel anzunehmen, dass eine Einschliessungsmauer überall ziemlich denselben Abstand von der belagerten Stadt hatte. Aus dem gleichen Grunde kann es auch bei dem sich nach Streichung von *ἐς ὃ ἐβούλοντο* ergebenden Texte nicht besonders auffallen, dass des Umstandes, dass die Mauer der Belagerer von der Stadt aus leicht erblickt werden konnte, nur ganz nachträglich gedacht wird.

III 22, 3 *ἔπειτα ψилоὶ δώδεκα ξὺν ξιφιδίῳ καὶ θώρακι ἀνέβαινον, ὧν ἠγέετο Ἀμμέας ὁ Κοροίβου καὶ πρῶτος ἀνέβη μετὰ δὲ αὐτὸν οἱ ἐπόμενοι ἕξ ἐφ' ἑκάτερον τῶν πύργων ἀνέβαινον* ἔπειτα *ψилоὶ ἄλλοι μετὰ τούτους ξὺν δορατίοις ἐχώρουν κτλ.* Dass die Ueberlieferung dieser Stelle Schaden gelitten hat, wird man Classen leicht zugeben. Ob aber die von diesem Gelehrten vorgenommene Umstellung des zweiten *ἀνέβαινον* und von *ἐχώρουν* das richtige Mittel zur Hebung der im Wesentlichen in dem doppelten *ἀνέβαινον*

liegenden Schwierigkeit ist, scheint mir sehr zweifelhaft zu sein. Nach Classens Text schreitet die Erzählung des Durchbruchs der belagerten Platäer mit dem Sätzchen *μετὰ δὲ . . . ἐχώρουν* zu einem auf die Ersteigung der Einschliessungsmauer durch die zwölf mit Schwert und Panzer bewaffneten Krieger folgenden Vorgange fort. Die zwölf Mann, dies würde in dem Sätzchen gesagt, theilten sich, glücklich auf die Mauer gelangt, nach beiden Seiten und wandten sich gegen die das erstiegene *μεταπύργιον*, welches sie unbesetzt gefunden hatten, einschliessenden Thürme. Nun ist aber recht auffallend, dass dieses weitere Beginnen der Zwölf im Folgenden gar nicht berücksichtigt wird. Von der dritten Abtheilung der Platäer heisst es ja nicht etwa *ἐν δὲ τούτῳ ψελοὶ ἄλλοι ξὺν δοραταίοις κτλ.*, sondern es wird lediglich an das Hinaufsteigen der Zwölf angeknüpft. Auch wurden die Belagerer das Unternehmen der Platäer nicht etwa dadurch gewahr, dass die zuerst auf die Mauer gelangten Zwölf die Thürme erreichten, sondern dadurch, dass sich ein Ziegel von der Mauer loslöste und hinabfiel; und der Moment, in welchem dieses geschah, wird ohne jede Bezugnahme auf das Vorgehen gegen die Thürme nur mit Rücksicht auf die Ersteigung des *μεταπύργιον* bestimmt (*ὡς δὲ ἄνω πλείους ἐγένοντο*). — Wenn ich so in dem Texte der Classen'schen Ausgabe einen mangelhaften Zusammenhang finden muss, so bin ich weit davon entfernt, zu bestreiten, dass die Platäer, sobald sie sich in hinreichender Anzahl auf der Mauer befanden, gegen die das erstiegene Mauerstück begränzenden Thürme, deren Besitz zur Bewerkstelligung des Durchbruchs unumgänglich war, vorgehen mussten. Von der mit Speeren bewaffneten Abtheilung wird ja auch deutlich genug gesagt, dass ihre Absicht dahin ging, die Feinde aufzusuchen, nicht einfach über die Mauer zu steigen. Wenn nun in dieser Beziehung hinsichtlich der Zwölf bemerkt würde, dass sie die Bestimmung gehabt, sich zu gleichen Theilen gegen die beiden Thürme zu wenden, so würde hierdurch die Erzählung des successiven Erreichens und Ersteigens der Einschliessungsmauer durch die verschiedenen Abtheilungen der Platäer nicht gestört werden, was mir bei dem Classen'schen Texte entschieden zu geschehen scheint. Irre ich aber nicht, so lässt sich, wenn wir die Stelle nehmen, wie sie überliefert ist, der Satz *μετὰ δὲ . . . ἀνέβαινον* ganz gut in dem erwähnten Sinne verstehen, wir müssen nur *ἐφ' ἑκάτερον τῶν πύργων* 'gegen jeden der beiden Thürme' übersetzen. Hiernach dürfte der Fehler der Stelle nicht in dem zweiten, sondern in dem ersten *ἀνέβαινον* zu

suchen sein, und durch einfache Streichung dieses letzteren wird, wie ich glaube, Alles in die beste Ordnung kommen. Aus dem Vorhergehenden, wo schon Classen die Worte *καὶ προσέθεσαν* als einen 'fast parenthetischen' Zusatz des Schriftstellers bezeichnet hat, lässt sich zu *ἔπειτα ψιλοὶ δώδεκα κτλ.* ohne Schwierigkeit *προσέμισγον πρὸς τὰς ἐπάλλξεις* ergänzen, und wie leicht das von mir angenommene Verderbniss entstehen konnte, liegt auf der Hand.

III 23, 1 *οἱ δ' ὑπερβαίνοντες τῶν Πλαταιῶν ἐν τούτῳ, ὡς οἱ πρῶτοι αὐτῶν ἀνεβεβήκεσαν καὶ τοῦ πύργου ἑκατέρου τοὺς φύλακας διαφθειράντες ἐκκρατήκεσαν τὰς τε διόδους τῶν πύργων ἐνστάιντες αὐτοὶ ἐφύλασσον μηδὲνα δι' αὐτῶν ἐπιβοηθεῖν καὶ κλίμακας προσθέντες ἀπὸ τοῦ τείχους τοῖς πύργοις καὶ ἐπαναβιβάσαντες ἄνδρας πλείους οἱ μὲν ἀπὸ τῶν πύργων τοὺς ἐπιβοηθοῦντας καὶ κάτωθεν καὶ ἄνωθεν εἶργον βάλλοντες, οἱ δ' ἐν τούτῳ οἱ πλείους πολλὰς προσθέντες κλίμακας ἅμα καὶ τὰς ἐπάλλξεις ἀπώσαντες διὰ τοῦ μεταπύργου ὑπερέβαινον.* Ich wundere mich, dass Poppos Auffassung dieser Stelle, wonach der Nachsatz mit *καὶ κλίμακας* beginnt, bei keinem der neueren Herausgeber Beifall gefunden hat. Erhält man doch, wenn man, wie es gewöhnlich geschieht, den Vordersatz mit *ἐκκρατήκεσαν* aufhören lässt, zwei durch *τὲ — καὶ* verbundene Prädicate, deren zweites das erste in sich schliesst. Thuk. würde ja dann sagen, die Platäer, welche den Durchbruch versuchten, hätten nach Einnahme eines *μεταπύργου* und der beiden anstossenden Thürme sowohl die Durchgänge, durch welche diese Thürme mit der übrigen Mauer in Verbindung standen, bewacht gehalten und ein Eindringen der Feinde durch dieselben zu verhüten gesucht, als auch, nachdem sie eine grössere Zahl von Leuten oben auf die Thürme hätten steigen lassen, theils von den Thürmen aus sowohl von unten als von oben her, d. h. sowohl von den Durchgängen aus als von den Dächern herab, die herankommenden Peloponnesier abgewehrt, theils inzwischen die Uebersteigung der Mauer bewerkstelligt. Ein solcher Satz ist so unmöglich, dass es kaum noch nothwendig ist, auf die verhältnissmässig untergeordnete Incongruenz von *αὐτοὶ ἐφύλασσον* und *ἐπαναβιβάσαντες ἄνδρας πλείους* hinzuweisen. Was man auf der anderen Seite gegen Poppos Abtheilung der Periode eingewendet hat, ist sehr wenig überzeugend. So sehe ich nicht ein, warum, wenn man das Satzglied *τὰς τε διόδους . . . ἐπιβοηθεῖν* zum Vordersatz zieht, wie Krüger gemeint hat, der zu Anfang der ganzen Periode stehende Artikel auch zu *προσθέντες* und *ἐπαναβιβάσαντες* gedacht werden müsste. Im Gegensatz zu dem in der Stadt zurückgebliebenen

Theil der Platäer (οἱ ἐν τῇ πόλει τῶν Πλαταιῶν ὑπολειμμένοι, οἱ ἐκ τῆς πόλεως Πλαταιῆς), welcher in der zweiten Hälfte des vorhergehenden Capitels mehrfach erwähnt worden ist, wird die kühne Schar, welche die Uebersteigung der Einschliessungswerke versuchte, zu Anfang von C. 23 ganz sachgemäss und der C. 22, 5 gebrauchten Wendung ἐκ τοῦμπαλιν ἢ οἱ ἄνδρες αὐτῶν ὑπερέβαινον völlig entsprechend als οἱ ὑπερβαίνοντες τῶν Πλαταιῶν bezeichnet. Das καὶ vor κλίμακας προσθέντες aber kann recht gut als 'auch' aufgefasst werden. Wenn weiter Classen die Bemerkung macht, da ἀνεβεβήκεσαν und ἐκεκρατήκεσαν das bis C. 22, 3 — in der 2. Auflage steht in Folge eines Druckfehlers 22, 2 — Erzählte kurz zusammenfassten, müsse mit τὰς τε δίοδους der Nachsatz als fortschreitende Erzählung beginnen, so widerlegt dieser Einwand sich selbst, indem die Einnahme der beiden Thürme vorher noch nicht berichtet ist, also schon das Satzglied καὶ . . . ἐκεκρατήκεσαν einen Fortschritt gegen das in C. 22 Erzählte darstellt. Ebensowenig wird dadurch das Geringste bewiesen, dass Classen meint, durch τε vor δίοδους und καὶ vor κλίμακας seien die zwiefachen Vertheidigungsmassregeln in deutliche Beziehung zu einander gesetzt. Wir müssen vielmehr sagen, dass die bei oberflächlicher Betrachtung der Stelle allerdings nahe liegende Verbindung der eben erwähnten Partikeln sich bei genauerem Zusehen als unstatthaft erweist. — An dem Vordersatze ὡς . . . ἐπιβοηθεῖν muss uns nun mit Rücksicht auf den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden das erste Glied (ἀνεβεβήκεσαν) sehr befremden. Die Darstellung der Ausführung des Durchbruchversuchs ist in C. 22 bis zu dem Augenblicke geführt worden, in welchem die Wachen der beiden Thürme, die genommen werden mussten, und damit die Belagerer überhaupt alarmirt wurden. Nachdem dann in der zweiten Hälfte des C. 22 von dem Verhalten der Peloponnesier nach dem erwähnten Zeitpunkt und den Schritten, welche der in der Stadt gebliebene Theil der Besatzung zur Unterstützung des Beginnens der Ausgezogenen unternahm, die Rede gewesen, soll in C. 23 der weitere Verlauf des eigentlichen Durchbruchs erzählt werden. Dabei war nun eine Recapitulation des früher Berichteten offenbar nichts weniger als nothwendig, und ἐν τούτῳ spricht sicherlich nicht dafür, dass der Schriftsteller eine solche beabsichtigt hätte. Doch zugegeben, dass Thuk. das in C. 22, 3 ausführlich Erzählte an unserer Stelle kurz habe zusammenfassen wollen, wie will man es rechtfertigen, dass die dem Leser schon bekannte Ersteigung des μεταπύργιον durch die ersten Platäer und die für

ihn neue Thatsache der Einnahme der beiden Thürme ganz gleich behandelt werden? Ich denke, es ist deutlich, dass *ἀνεβεβήκεσαν* nicht von Thuk. herrührt, sondern in Folge des von einem Leser oder Abschreiber unternommenen Versuchs, *καὶ τοῦ πύργου ἐκείρου ἐκεκρατήκεσαν* zu erklären, in den Text gerathen ist.

III 23, 3 *ἐπεὶ δὲ πάντες διεπεπεραίωντο, οἱ ἀπὸ τῶν πύργων χαλεπῶς οἱ τελευταῖοι καταβαίνοντες ἐχώρουν ἐπὶ τὴν τάφρον*. Hier hat Stahl das vor *ἀπὸ τῶν πύργων* stehende *οἱ*, welches in dem Codex M fehlt, eingeklammert. Ich glaube, sehr mit Unrecht. Am Schlusse des so eben besprochenen Satzes (§ 1) werden zwei Abtheilungen der den Durchbruch versuchenden Platäer unterschieden, eine kleinere, die zunächst die Aufgabe hatte, die eroberten Thürme gegen die Angriffe der anstürmenden Feinde zu behaupten, und eine grössere, die, durch die erstere gedeckt, möglichst rasch die Uebersteigung der Mauer und des diese von aussen umgebenden Grabens zu bewerkstelligen hatte. In § 2 folgt sodann eine Bemerkung über das nächste Verhalten derer, die glücklich über die Mauer und den Graben gekommen waren, wobei ganz unzweifelhaft nur an die zweite Abtheilung gedacht werden kann. Wenn nun der Schriftsteller sich hierauf mit den Worten *ἐπεὶ δὲ πάντες* (nämlich alle, die zu der grösseren Abtheilung gehörten) *διεπεπεραίωντο κτλ.* wieder zu den in und auf den Thürmen Befindlichen wendet — und auch hierüber ist kein Zweifel möglich —, so muss er diese andere Abtheilung nothwendiger Weise deutlich bezeichnen und kann nicht bloss von einem Theile derselben sprechen. Das von allen Handschriften mit Ausnahme von M gebotene *οἱ ἀπὸ τῶν πύργων* ist daher unbedingt festzuhalten, sollte selbst darum im Folgenden eine Aenderung vorgenommen werden müssen. So viel ich sehe, ist dies aber keineswegs der Fall. Es hindert ja Nichts, vor *χαλεπῶς* und hinter *καταβαίνοντες* zu interpungiren und Sätze wie I 119 *οἷ τε ἄλλοι εἶπον ἃ ἐβούλοντο, κατηγοροῦντες οἱ πλείους τῶν Ἀθηναίων καὶ τὸν πόλεμον ἀξιούντες γενέσθαι κτλ.* zur Vergleichung heranzuziehen. Bei der sich hiernach ergebenden Auffassung der Stelle findet die ganze Schar, unter deren Schutz das Gros den Durchbruch vollendet hatte, die gebührende Berücksichtigung, und innerhalb derselben werden die Letzten als solche hervorgehoben, die — aus unschwer zu errathenden Gründen — beim Hinabsteigen einen schweren Stand hatten. — Vielleicht liegt diese Erklärung unseres Satzes schon dem, offenbar nicht unversehrt auf uns gekommenen Scholion *οἱ τελευταῖοι τῶν καταβαινόντων ἀπὸ τῶν τῆς ὀροφῆς πύργων χαλεπῶς ἀπεχώρουν,*

ἐπεὶ οὐκ εἶχον τοὺς ὕπισθεν αὐτοῖς ἐπαμύνονας, in welchem Stahl ein Zeugniß für die von ihm aufgenommene Lesart gefunden hat, zu Grunde.

III 26, 1 ὅπως οἱ Ἀθηναῖοι ἀμφοτέρωθεν θορυβούμενοι ᾔσσανται ναυσὶν ἐς τὴν Μυτιλήνην καταπλεύουσαις ἐπιβοηθήσουσιν. Nach der übereinstimmenden Annahme der neueren Herausgeber, soweit diese sich über die angeführten Worte ausgesprochen haben, machten die Peloponnesier zu Anfang des fünften Kriegsjahrs desshalb nach Aussendung von 42 Schiffen zum Entsatz von Mytilene auch noch ihren gewöhnlichen Einfall in Attika, weil sie die Athener nach Möglichkeit hindern wollten, 'gegen die auf der Fahrt nach Mytilene begriffenen Schiffe auszuziehen'. Aber ἐπιβοηθεῖν τι heisst sonst weder bei Thukydides noch bei irgend einem anderen Schriftsteller 'gegen Jemand ausziehen', vielmehr werden, wenn unsere Stelle ausser Frage bleibt, bei ἐπιβοηθεῖν lediglich diejenigen Beziehungen durch den Dativ ausgedrückt, für welche dieser auch bei dem einfachen Verbum verwendet wird. Ein bei ἐπιβοηθεῖν stehender Dativ hat also sonst entweder instrumentale Bedeutung (III 96, 3) oder er bezeichnet denjenigen, zu dessen Unterstützung Jemand herbeieilt (I 73, 4. IV 1, 3. 29, 4. 43, 4. Herod. VII 207. VIII 1. 14. Xen. Anab. VI 5, 9; vgl. auch ἐπιβοήθεια ἣν τῇ νῆσιν III 51, 3). Hiernach verleiht die gewöhnliche Auffassung unseres Satzes, welche ταῖς ναυσὶν im Sinne von πρὸς τὰς ναῦς (vgl. I 73, 4) oder ἐπὶ τὰς ναῦς versteht, den Worten ταῖς ναυσὶν ἐπιβοηθήσουσιν eine durch keine Parallelstelle zu belegende Bedeutung, die auf das gerade Gegentheil der nach dem sonstigen Vorkommen von ἐπιβοηθεῖν τι zunächst zu erwartenden hinausläuft. Ebenso misslich ist sodann ein zweiter Punkt, nämlich dass nicht nur καταπλεύουσαις, sondern auch ἐς τὴν Μυτιλήνην hinter ταῖς ναυσὶν steht. Nach dem Sprachgebrauch des Thukydides in Bezug auf attributive Participia, welche eine nähere Bestimmung bei sich haben, würde ταῖς ἐς τὴν Μυτιλήνην ναυσὶ καταπλεύουσαις nicht im Geringsten auffallen können (vgl. Krüger zu I 11, 3); dagegen muss ταῖς ναυσὶν ἐς τ. Μ. καταπλεύουσαις entschieden befremden, und ich wundere mich, dass, während V 3, 1 die meisten der neueren Herausgeber, von der Ansicht ausgehend, αἱ νῆες ἐς τὸν λιμένα περιπεμφθεῖσαι gehöre zusammen, αἱ νῆες . . . αἱ ἐς τ. λ. π. herstellen zu müssen geglaubt haben, an unserer Stelle noch Niemand stutzig geworden zu sein scheint. — Ich glaube hiermit die Unhaltbarkeit der herkömmlichen Erklärung des Satzes zur Genüge erwiesen zu haben. Da es nun aber noch

weniger möglich sein würde, an eine 'den nach Mytilene fahrenden Schiffen' zu bringende Hülfe zu denken oder *ταῖς ναυσὶ καταπλεούσαις* instrumental zu fassen, so erscheint die Annahme einer Fehlerhaftigkeit der Ueberlieferung unabweislich. Als das einfachste Mittel zur Herstellung eines befriedigenden Textes aber dürfte die Streichung von *καταπλεούσαις* zu bezeichnen sein, wodurch man folgenden, wie ich glaube, durchaus angemessenen Sinn erhalten würde: 'damit die Athener weniger im Stande wären, mit ihren Schiffen nach Mytilene zu Hülfe zu kommen' (vgl. VII 3, 4 *ἐπιβοηθοῦν ἄλλοσε* und Xen. Hell. VII 5, 24 *ἐπιβοηθῶσιν ἀπὸ τοῦ εὐνόμιον κέρματος ἐπὶ τὸ ἐχόμενον*). *Καταπλεούσαις* wäre dann als ein in den Text eingedrungenes Stück einer erklärenden Randbemerkung anzusehen. — Noch ein kurzes Wort über die vorhin erwähnte Stelle V 3, 1. Irre ich nicht, so ist dort *ἐς τὸν λιμένα* nicht mit *περιπεμφθεῖσαι*, sondern mit *περιέπλεον* zu verbinden. Hierfür spricht nicht nur, was C. 2, 3 von den Schiffen gesagt ist (*ναῦς δὲ περιέπεμψε δέκα ἐς τὸν λιμένα περιπλεῖν*), sondern auch, dass diese doch kaum von Torone aus eher bemerkt werden konnten, als bis sie die Spitze des Vorgebirgs passirt hatten, mithin eine einfache Erwähnung ihres Herumfahrens allzu unbestimmt sein würde. Demnach wird der Artikel nicht vor, sondern hinter *ἐς τὸν λιμένα* einzufügen sein.

III 30, 4 *καὶ μὴ ἀποκνήσωμεν τὸν κίνδυνον, νομίσαντες οὐκ ἄλλο τι εἶναι τὸ καινὸν* — so die meisten Codices, M und einige weniger wichtige Handschriften bieten *κενὸν*, in C findet sich *κενὸν* — *τοῦ πολέμιου ἢ τὸ τοιοῦτον, ὃ εἴ τις στρατηγὸς ἐν τε αὐτῷ φυλάσσοιτο καὶ τοῖς πολεμίοις ἐνορῶν ἐπιχειροίη, πλείστ' ἂν ὀρθοῖτο*. Die ausführliche Erörterung, welche Classen theils im Commentar theils im Anhang dieser Stelle gewidmet hat, gelangt in kritischer Beziehung zu dem mit der Ansicht fast aller neueren Herausgeber übereinstimmenden Ergebniss, dass die Ueberlieferung der Mehrzahl der Handschriften *καινὸν* die richtige Lesart sei. In exegetischer Hinsicht dagegen weicht Classen darin von seinen Vorgängern ab, dass er, statt in *ὃ . . . ὀρθοῖτο* die Begründung oder weitere Ausführung eines mit *νομίσαντες . . . τοιοῦτον* ausgesprochenen selbständigen Gedankens zu erkennen, *τὸ τοιοῦτον* auf das Folgende bezieht und *τὸ τοιοῦτον . . . ὀρθοῖτο* als eine Erklärung der dem Kriege beigelegten Eigenschaft auffasst. Dass nun als 'dasjenige, wovor der Feldherr sich auf seiner Seite in Acht nehmen, was er aber, wo er es bei dem Feinde wahrnimmt, benutzen

muss, wenn er seine Sache glücklich führen will' nicht τὸ κενὸν τοῦ πολέμου, das Nichtigte und Täuschende des Krieges, von Thukydides hat definirt werden können, wird man gern zugeben. Aber steht es mit τὸ καινὸν τοῦ π. in der That anders? Wie es einem Feldherrn möglich ist, sich vor dem 'immer Neuen, nie zu Erschöpfenden, jeder Voraussicht Spottenden in den Vorfällen des Krieges' in Acht zu nehmen, ist doch recht schwer einzusehen, und noch weniger versteht man, wie einem Heerführer gerathen werden kann, sowie er bei dem Gegner das καινὸν τ. π. bemerke, immer sofort zum Angriff zu schreiten. Erscheint aber, was Classen an unserer Stelle ausgedrückt findet, schon an und für sich wenig befriedigend, so kann uns die Erwägung des Zusammenhangs mit dem Vorhergehenden in dieser Anschauung nur bestärken. Die peloponnesische Flotte, welche den Mytilenäern Hülfe bringen sollen, ist sieben Tage nach der Capitulation der unglücklichen Stadt endlich in die Nähe von Erythrä gelangt. Hier erhält sie zuverlässige Nachrichten über die Lage der Dinge auf Lesbos, worauf über die Frage, was nun zu thun sei, Kriegs Rath gehalten wird. In diesem entwickelt der Eleer Teutiaplos den kühnen Gedanken eines sofort, ehe noch die Kunde, dass peloponnesische Schiffe sich an der ionischen Küste gezeigt hätten, nach Mytilene gedungen sei, auszuführenden Ueberfalls der diese Stadt besetzt haltenden Athener. So kurze Zeit nach dem Falle von Mytilene werde man bei den keine Gefahr ahnenden Gegnern aller Wahrscheinlichkeit nach sowohl zu Wasser als zu Lande die grösste Sorglosigkeit antreffen. Wenn man daher plötzlich und bei Nacht auf die Stadt lossegele, so habe man, zumal ja von Seiten der Mytilenäer Beistand zu erwarten sei, alle Aussicht, den Athenern die gemachte Eroberung wieder zu entreissen. Diese Ausführungen werden mit dem uns beschäftigenden Satze abgeschlossen; die Worte νομίζοντες κτ. müssen daher nothwendiger Weise eine weitere Begründung derselben enthalten. Wie könnte aber eine solche in der Hinweisung auf das καινὸν τ. π. mit der Classen'schen Erklärung gefunden werden? Endlich ist Classens Auffassung unserer Stelle auch in grammatischer Hinsicht nicht unbedenklich. Es ist ja Regel, dass mit ὁ τοιοῦτος auf etwas Vorliegendes oder vorher Erwähntes Bezug genommen wird, und es dürfte Classen schwer fallen, für die von ihm hier angenommene Anwendung desselben eine sichere Parallelstelle aus Thukydides beizubringen. — Gehen wir nun mit den früheren Erklärern davon aus, dass τὸ τοιοῦτον auf etwas vorher Erwähntes oder Angedeutetes hinweist;

und suchen wir mit gehöriger Berücksichtigung des Inhalts des Relativsatzes diese Beziehung zu bestimmen, so überzeugen wir uns bald, dass die einzig mögliche Auffassung von τὸ τοιοῦτον die des Scholiasten ist, der δ' εἰ τις στρατηγὸς durch τὸ ἀφύλακτον δηλοῦσα καὶ ῥάθυμον κτλ. erklärt hat. Nach dem Relativsatze kann es sich ja augenscheinlich nur um einen Fehler in der Kriegführung handeln, und die ganze Absicht des Teutiaplos geht ja dahin, nachzuweisen, dass man die Athener angreifen müsse, weil man bei ihnen voraussichtlich πολὺ τὸ ἀφύλακτον finden werde (§ 2). Hiernach ist τὸ τοιοῦτον etwa durch 'derartige Unvorsichtigkeiten' zu übersetzen und steht ganz in derselben Weise wie τὰς τοιαύτας ἀμαρτίας an der auch inhaltlich verwandten Stelle V 9, 4. Treten wir aber mit dieser Ansicht über die Bedeutung von τὸ τοιοῦτον und des oben dargelegten Zusammenhangs der ganzen Stelle eingedenk an die das Subject von οὐκ ἄλλο τι εἶναι betreffende Frage heran, so erkennen wir sofort die Unmöglichkeit der Lesart τὸ κενὸν τ. π. Es bedarf jedoch auch keiner langen Erwägung, um in Bezug auf τὸ καινὸν τ. π. zu demselben Urtheile zu gelangen. Denn von dem Neuen und Ueberraschenden des Krieges könnte doch höchstens gesagt werden, dass es als Folge solcher Fehler der kämpfenden Theile einzutreten pflege, nicht aber, dass es lediglich in solchen Fehlern — die ja auch unbemerkt und unbenutzt bleiben können — bestehe. Wäre aber auch der erstere Gedanke ausgedrückt, so wäre damit nur etwas ziemlich Müßiges gesagt. Denn in dem vorliegenden Falle könnte das καινὸν ja nur in der Wiedereinnahme von Mytilene gefunden werden, welche vorher schon ganz bestimmt in Aussicht genommen ist. Zudem geht der Inhalt des Relativsatzes weit über den Nachweis, dass unter Umständen der bezeichneten Art das καινὸν τ. π. sich einzustellen pflege, hinaus. Irre ich nicht, so schrieb Thukydides τὸ καινὸν τ. π. Bekannt ist der Ausspruch des homerischen Hektor ξυνὸς Ἐννόλιος (Σ 309). Derselbe wird von Aristoteles (Rhet. II 21) eine τεθρολημένη καὶ κοινὴ γνώμη genannt, woraus erhellt, wie sehr auch den Griechen (vgl. die lateinischen Ausdrücke communis Mars und c. M. belli) die Vorstellung von dem den kämpfenden Theilen gemeinschaftlichen Kriegsglücke geläufig gewesen ist. Es findet sich denn auch bei Thukydides selbst eine Stelle, an der nach dem beinahe einstimmigen Urtheile der neueren Herausgeber auf diesen Gedanken angespielt wird, nämlich V 102, wo die Melier in dem bekannten Gespräche sagen: Ἄλλ' ἐπιστάμεθα τὰ τῶν πολέμων ἔστιν ὅτε κοινοτέρας — dass die Variante

καινότερας unmöglich ist, hat man längst eingesehen — *τὰς τύχαι λαμβάνοντα ἢ κατὰ τὸ διαφέρον ἑκατέρων πλῆθος*. Classen zwar erklärt dort: 'die Entscheidungen im Laufe der Kriege fallen nicht selten gerechter, mehr der Güte der Sache, als der Macht der kriegführenden Mächte gemäss aus'. Aber zunächst werden, da auf *καινότερας* ἢ kein zweiter Comparativ folgt, nicht verschiedene Eigenschaften der Wechselfälle des Krieges, sondern nur verschiedene Grade ihrer *κοινοῦτος* mit einander verglichen. Sodann wird in der Erwiderung der Athener auf die Bemerkungen der Melier (C. 103) nicht im Geringsten auf die nach Classen von den Letzteren behauptete Gerechtigkeit der im Laufe der Kriege erfolgenden Entscheidungen Bezug genommen, wie diese Entgegnung denn überhaupt durch Nichts vermuthen lässt, dass die Melier die Hoffnung auf Erfolg, mit der sie sich zur Wehr setzen zu können glauben, bereits in anderer als ganz allgemeiner Weise begründet haben. Auch folgt ja eine Motivirung dieser Hoffnung mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der einander gegenüberstehenden Mächte in C. 104, und der erste Grund, den die Melier dort anführen, ist eben die Gerechtigkeit ihrer Sache, auf die sie sich also nach Classen zweimal zu demselben Zwecke berufen würden. Es kann hiernach nicht zweifelhaft sein, dass die gewöhnliche Auffassung von *καινότερας ἢ κατὰ τὸ διαφέρον ἑκατέρων πλῆθος*, 'in höherem Grade gemeinschaftliche, als der verschiedenen Macht der beiden Theile entsprechen würde', die richtige ist, und die Melier der von den Athenern in C. 101 so stark betonten Ungleichheit der beiderseitigen Streitkräfte zunächst einfach die Unberechenbarkeit des Kriegsglücks, die auch dem Schwächeren zu hoffen gestatte, entgegenstellen. Mit vollem Recht hat daher Krüger (Lys.) 2, 10 und Plut. Nik. 27 verglichen, an welchen Stellen die *τύχαι* des Kriegs gleichfalls *κοιναι* genannt werden, und zwar ganz unzweifelhaft im Sinne der Homerstelle. Ich glaube nun, dass auch Teutiaplos am Schlusse seiner Rede der Gemeinsamkeit des Kriegsglücks gedenkt. Sehe ich recht, so macht derselbe mit Hülfe einer geschickten Definition aus dem allgemein dem Kriege zugeschriebenen *κοινόν*, das von ängstlichen Gemüthern gegen seinen Vorschlag hätte verwerthet werden können, ein diesen unterstützendes Moment, indem er erklärt, jenes Gemeinschaftliche bestehe in nichts Anderem als in Unvorsichtigkeiten der Art, wie sie im Augenblick bei den Athenern voraussetzen seien, da ja ein Feldherr, der einerseits sich selbst vor solchen Fehlern in Acht nehme und andererseits, wie er dergleichen

chen bei den Feinden bemerke, zum Angriff schreite, am meisten Erfolge haben werde. — Zum Schlusse noch einige Bemerkungen über das Vorkommen von τὸ καινὸν oder τὰ καινὰ τοῦ πολέμου im Allgemeinen. Von der besprochenen Thukydidesstelle abgesehen ist dieser Ausdruck aus den neueren Texten ganz geschwunden, obwohl er an einer ziemlichen Anzahl von Stellen handschriftliche Variante ist. Ich kann die Behandlung, welche die betreffenden Stellen bei den neueren Herausgebern gefunden haben, nur durchaus billigen und bin von Classens Versuch, wenigstens in Bezug auf Aristot. Eth. Nicom. III 11 die Richtigkeit der Lesart δοκεῖ γὰρ εἶναι πολλὰ καινὰ τοῦ πολέμου ἃ μάλιστα συνεωράκαον οὔτοι zu erweisen, nichts weniger als überzeugt worden. Aristoteles handelt an dem bezeichneten Orte von einer auf Erfahrung zurückzuführenden Art scheinbaren Muthes, die im Kriege bei den στρατιῶται, den Berufssoldaten oder Söldnern, gefunden werde, während wahrer Muth sich mehr bei den πολιτικά, den Bürgersoldaten, zeige. Als ein erster Umstand nun, der Söldner oft muthig erscheinen lasse, ohne dass sie es thatsächlich seien, wird nach Classen die bei denselben vorhandene Erfahrung in den καινὰ τ. π., ‘den ungewöhnlichen Vorfällen des Krieges’, angeführt. Aber kann von einer solchen Erfahrung wirklich gesprochen werden? Ich denke, Kriegsvorfälle ungewöhnlicher Art sind auch für gediente und erfahrene Soldaten neu und überraschend. Die von Aristoteles gebrauchten Worte μάλιστα συνεωράκαον und — im Folgenden — εἰδέναι οἷά ἐστιν passen also gar nicht auf das Verhältniss der στρατιῶται zu den καινὰ τ. π. Weiter aber begreift man nicht, warum bei ungewöhnlichen Kriegsvorfällen in der Regel zu ernstlicher Besorgniss keine Veranlassung sein soll. Auf der anderen Seite ist an der Stelle gar Nichts auszusetzen, wenn wir mit Bekker und Anderen πολλὰ κενὰ τ. π. lesen. Kriegserfahrene Söldner, wird dann gesagt, verstehen es, bloss scheinbare Gefahren, die im Kriege eine grosse Rolle spielen, als solche zu erkennen; in Folge davon werden sie in vielen Fällen für muthig gehalten, wo sie nur darum sich nicht beunruhigen, weil sie wissen, dass trotz allen Anscheins thatsächlich nichts Bedrohliches vorliegt. An der Stelle des Aristoteles verdient daher das Verfahren der neueren Herausgeber meiner Ansicht nach denselben Beifall, den die analoge Behandlung von Cic. ad Att. 5, 20, 3, Diod. 17, 86; 20, 30; 20, 67; 21, 2, Plut. de r. ratione aud. p. 41 B, Diogen. 7, 80 (vgl. Apostol. 14, 53 ed. Leutsch et Schn.), endlich des Suidas'schen Lemmas πολλὰ κενὰ τοῦ πολέμου und des

unter diesem angeführten Fragments des Polybios (29, 16 ed. Hultsch) ziemlich allgemein gefunden hat. Wenn ich aber so bestreite, dass der Ausdruck τὸ καινὸν oder τὰ καινὰ τ. π. bisher irgendwo nachgewiesen ist, so möchte ich doch die Möglichkeit, dass derselbe Anwendung gefunden hat, keineswegs unbedingt in Abrede stellen, und zwar besonders darum nicht, weil bei Heliodor Aethiop. IX 5 p. 355 Kor., wo wir καινουργὸς δὲ ὧν αἰτίας ὁ πόλεμος lesen, die Form καινουργός durch den Zusammenhang vor jeder Anzweiflung sicher gestellt ist. Meiner Meinung nach würde es daher auch verkehrt sein, wenn man bei der Beurtheilung der herkömmlichen Gestalt des Schlusses der Rede des Teutiaplos auf das Fehlen völlig entsprechender Parallelstellen besonderes Gewicht legen würde.

IV 24, 1 Ἐν τούτῳ δὲ οἱ ἐν τῇ Σικελίᾳ Συρακόσιοι καὶ οἱ Ξίμμαχοι πρὸς ταῖς ἐν Μεσσήνῃ φρουρούσας ναυσὶ τὸ ἄλλο ναυτικὸν ὃ παρεσκευάζοντο προσκομίσαντες τὸν πόλεμον ἐποιοῦντο ἐκ τῆς Μεσσήνης (καὶ μάλιστα ἐνήγον οἱ Λοκροὶ τῶν Ῥηγίνων κατὰ ἔχθραν, καὶ αὐτοὶ δὲ ἐσεβέβληκεσαν πανδημίει ἐς τὴν γῆν αὐτῶν) κτλ. An dieser Stelle, welche mehrere Schwierigkeiten enthält, hat zunächst Stahl, wie ich glaube, mit vollem Recht an οἱ ἐν τῇ Σικελίᾳ Συρακόσιοι Anstoss genommen. Nur bei dem Vorhandensein eines Gegensatzes zu anderswo befindlichen Syrakusanern würde die gewöhnliche Auffassung dieser Worte, wonach ἐν τῇ Σικελίᾳ attributive Bestimmung zu οἱ Συρακόσιοι ist, zulässig sein. Ein solcher Gegensatz liegt jedoch nicht vor. Ebenso wenig aber geht es an, mit Krüger und Rauchenstein (Philologus 35, 591) nach Σικελίᾳ zu interpungiren und Συρακόσιοι καὶ οἱ Ξίμμαχοι als Apposition zu οἱ ἐν τῇ Σικελίᾳ anzusehen. Denn, nimmt man die Worte οἱ ἐν τῇ Σικελίᾳ für sich, so kann man darunter nur die beiden Heerlager, die sich damals in Sicilien und Unteritalien gegenüberstanden, zusammen verstehen. Wer wollte aber Thukydides zutrauen, dass er an die Spitze einer Auseinandersetzung über die Unternehmungen der einen von zwei feindlichen Parteien einen beide Theile umfassenden Begriff gestellt und auf diesen die Bezeichnung jener Partei als partitive Apposition habe folgen lassen? Sind aber die beiden einzig denkbaren Erklärungen von οἱ ἐν τῇ Σικελίᾳ Συρακόσιοι gleich unmöglich, so muss in diesen Worten nothwendiger Weise ein Fehler stecken. Stahl hat nun angenommen, dass die Wortstellung in Unordnung gerathen sei, und demgemäss οἱ hinter ἐν τῇ Σικελίᾳ versetzt. Da jedoch die Erwähnung Siciliens ohne Schaden für die Stelle fehlen könnte, so liegt

es wohl näher, an ein Glossem zu denken und *ἐν τῇ Σικελίᾳ* oder *οἱ ἐν τῇ Σικελίᾳ* als aus einer erklärenden Randbemerkung in den Text eingedrungen zu streichen. *Συρακόσιοι καὶ οἱ ἐξήμισχοι* wäre mit *Λεοντίνοι καὶ οἱ* ξ. C. 25, 10 und dem häufigen *Πελοποννήσιοι καὶ οἱ* ξ. zu vergleichen. — Eine zweite Schwierigkeit bieten die Worte *πρὸς ταῖς ἐν Μεσσήνῃ φρουρούσας ναυσὶ τὸ ἄλλο ναυτικὸν ὃ παρεσκευάζοντο προσκομίσαντες*. Dieselben knüpfen an den Schluss von C. 1 an, wo es heisst: *αἱ δὲ νῆες* (die zwanzig syrakusanischen und lokrischen Schiffe, die sich zu Anfang des siebenten Kriegsjahres der Stadt Messene bemächtigt hatten) *Μεσσήνην ἐφρουροῦν· καὶ ἄλλαι* ('und auch andere') *πληρούμεναι ἔμελλον αὐτόσδε ἐγκαθορμισάμεναι τὸν πόλεμον ἐντεῦθεν ποιήσεσθαι*. Hier nach erwartet man an unserer Stelle einfach die Vereinigung der vorher erst in der Ausrüstung begriffenen Flotte mit den schon seit einiger Zeit im Hafen von Messene stationirten Schiffen, erwähnt zu finden. Die überlieferten Worte lassen sich aber nur übersetzen: 'nachdem sie ausser den . . . Schiffen die andere Flotte . . . hatten hinzufahren lassen', wobei man sich vergeblich nach einer passenden Ergänzung von *προσκομίσαντες* umsieht. Es würde nun Alles ganz glatt sein und wir würden den Gedanken haben, den wir erwarten, wenn wir *πρὸς ταῖς ἐν Μεσσήνῃ φρουρούσας ναῦς* vor uns hätten, und ich glaube, dass Thukydides so geschrieben hat. — Endlich scheint mir auch der zweite Theil der Parenthese nicht ganz unversehrt auf uns gekommen zu sein. Die Worte *καὶ αὐτοὶ δὲ . . . αὐτῶν* werden von Classen (auch in der 2. Auflage) nach dem Vorgange von Poppo von demselben Einfall der Lokrer in das rheimische Gebiet verstanden, von welchem in C. 1 die Rede ist. Nun fehlt aber zunächst an unserer Stelle bei fast wörtlicher Uebereinstimmung mit dem Anfang des in C. 1 gegebenen Berichts (*καὶ ἐσεβέβληκεσαν ἅμα ἐς τὴν Ῥηγίνων οἱ Λοκροὶ πανστρατιᾶ*) jede Zurückbeziehung auf das dort Gesagte. Weiter geht aus C. 25, 3 (*μετὰ δὲ τοῦτο οἱ μὲν Λοκροὶ ἀπῆλθον ἐκ τῆς Ῥηγίνων*) ganz unzweifelhaft hervor, dass der Vorgang, von welchem in unserer Parenthese gesprochen wird, erst nach der Seeschlacht, die zu Anfang von C. 25 erzählt wird, ein Ende nahm, während jener, von dem wir in C. 1 lesen, nach C. 1, 4 — *δηρώσαντες δὲ* (sc. *τὴν Ῥηγίνων*) *οἱ μὲν Λοκροὶ τῷ πεζῷ ἀπεχώρησαν, αἱ δὲ νῆες Μεσσήνην ἐφρουροῦν κτλ.* — in keinem Falle bis zu dem Erscheinen der zweiten Flotte der Gegner der Athener gedauert hat. Denn mit Classens Anmerkung zu C. 1, 4 *ἀπεχώρησαν*: 'sie zogen sich zurück', ohne schon das rheimische

Gebiet zu räumen' wird sich, um von der Frage, ob ein solcher Rückzug erwähnenswerth gewesen wäre, ganz abzusehen, Niemand einverstanden erklären können, der der Ansicht ist, dass auch die Exegese des Thukydides an die allgemeinen Regeln der Hermeneutik gebunden ist. Nach diesen haben wir durchaus nicht das Recht, die Bedeutung des ohne jede Einschränkung gesagten ἀπεχώρησιν in willkürlicher Weise abzuschwächen. Die Identität des an unserer Stelle erwähnten Einfalls der Lokrer in das rheginische Gebiet mit dem von C. 1 ist hiernach unmöglich, und wir müssen mit Stahl in seiner Neubearbeitung der kleineren Poppo'schen Ausgabe annehmen, dass die Lokrer im Sommer des siebenten Kriegsjahres zweimal in das Land ihrer mit Athen verbündeten Nachbarn eingefallen sind. Wie nun aber schon oben angedeutet wurde, schliesst sich der Anfang unseres Capitels genau an das C. 1, 4 Berichtete an und setzt dessen Kenntniss voraus. Dem Leser von C. 24 ist also auch die in C. 1 erzählte erste Unternehmung der Lokrer gegen die Rheginer ganz gegenwärtig. Um so auffallender muss es erscheinen, dass wir den Einfall von C. 24 in keiner Weise als einen zweiten Einfall bezeichnet finden. Sehe ich nun recht, so haben dies nur die Abschreiber verschuldet, welche, wie ich glaube, vor πανδημειὶ das Wörtchen πάλιν haben ausfallen lassen. Für πάλιν in der Bedeutung 'abermals' vergleiche man z. B. I 114, 3; IV 59, 4; V 55, 2.

IV 25, 2 καὶ νικηθέντες ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων διὰ τάχους ἀπεπλευσαν ὡς ἕκαστοι ἔτυχον ἐς τὰ οἰκεῖα στρατόπεδα, τό τε ἐν τῇ Μεσσήνῃ καὶ ἐν τῷ Ῥηγίῳ, μίαν ναῦν ἀπολέσαντες. Der unbestreitbare Widerspruch, welcher zwischen der hier gemachten Angabe, dass ein Theil der von den Athenern und Rheginern in der sicilischen Meerenge geschlagenen Flotte der Syrakusaner und ihrer Verbündeten sich ἐς τὸ ἐν τῷ Ῥηγίῳ οἰκεῖον στρατόπεδον zurückgezogen habe, und der ganzen übrigen Darstellung dieser sicilischen und italischen Kämpfe, wonach Rhegion der Standort der attischen Schiffe war, besteht, hat Stahl veranlasst, die Worte τό τε . . . Ῥηγίῳ einzuklammern. Diese Athetese hat die bedingungslose Zustimmung von Rauchenstein (Philologus 35, 591) und Classen (in der 2. Auflage) gefunden. Ich glaube, die Stelle hat noch mehr Schaden gelitten, als Stahl angenommen hat. Denn was sollen wir uns, nachdem wir τό τε . . . Ῥηγίῳ gestrichen haben, unter den οἰκεῖα στρατόπεδα der einzelnen Bestandtheile der von den Syrakusanern zusammengebrachten Flotte denken? Etwa ver-

schiedene Abtheilungen des gemeinschaftlichen Standorts im Hafen von Messene (C. 24, 1)? Dies geht schon darum nicht an, weil die Worte von § 3 ἐπὶ δὲ τὴν Πελορίδα τῆς Μεσσηνίας ξυλλεγεῖσαι αἱ τῶν Συρακοσίων καὶ ξυμμάχων νῆες ὠρμουν zur nothwendigen Voraussetzung haben, dass die Schiffe der Syrakusaner und ihrer Bundesgenossen sich in Folge der erlittenen Niederlage zerstreut hatten. Oder haben wir, was die Ansicht von Stahl zu sein scheint, die Häfen der betreffenden Staaten zu verstehen, so dass der ganze Vorgang dem § 10 erzählten (καὶ αἱ νῆες . . . ὕστερον ἐπ' οἶκον ἕκαστοι διεκρίθησαν) völlig analog gewesen wäre? Gegen diese Annahme spricht zunächst der formelle Punkt, dass man sich vergeblich fragen würde, warum denn wohl der Schriftsteller, statt sich ebenso einfach wie § 10 auszudrücken, von einem Rückzuge nach den vorher nirgend erwähnten στρατόπεδα der einzelnen Staaten gesprochen haben möge. Sodann widerstreitet derselben in sachlicher Hinsicht auf das Entschiedenste die Thatsache, dass die Wiedervereinigung der geschlagenen Flotte bei dem pelorischen Vorgebirge erfolgte (§ 3). Denn wer wird glauben, dass die Athener, die in Rhegion ihr Standquartier hatten und deren Muth durch den erfochtenen Sieg natürlicher Weise gehoben war, die Schiffe der Ostküste der Insel und die der Lokrer ungehindert durch die ganze Meerenge nach Peloris hätten fahren lassen? Und wie ist es denkbar, dass die Hauptmasse der sich wieder sammelnden Schiffe — allein die Syrakusaner und Lokrer hatten von den νῆες ὀλίγω πλείους ἢ τριάκοντα von § 1 mindestens zwanzig gestellt (C. 1, 1) —, um die jedenfalls sehr wenig zahlreichen Schiffe der Nordküste der Insel wieder an sich zu ziehen, an Messene vorbeigesegelt sein sollte, wohin wiederzugelangen die bei Peloris neu vereinigte Flotte nach §§ 5 und 6 vor Allem bestrebt gewesen ist? Die Worte ἐς τὰ οἰκεία στρατόπεδα sind hienach nicht minder befremdlich als die ihnen folgenden τό τε . . . Ῥηγίω, und ich glaube, dass sie mit diesen zusammen als ein seinem Inhalte nach auf missverständlicher Beziehung von ἕκαστοι auf die Athener und ihre Gegner beruhendes Glossem anzusehen sind. Niemand wird bestreiten wollen, dass die Worte ἀπέπλευσαν ὡς ἕκαστοι ἔτυχον genügen, die Vorstellung zu erwecken, dass die besiegte Flotte sich zerstreute; und es kann nicht auffallen, dass die Richtung, welche der Rückzug im Allgemeinen nahm, nicht direct, sondern nur durch die Angabe über den Ort, an welchem die Schiffe sich wieder sammelten, mitgetheilt wird. — Die Worte διὰ τάχους fasst man gewöhnlich ganz wie ὡς ἕκαστοι

ἔτυχον als eine nähere Bestimmung von ἀπέπλευσαν auf. Zu diesem Verbum gezogen scheinen mir dieselben aber nicht nur entbehrlich, sondern als zweite Bemerkung über die Art und Weise des Rückzugs auch störend zu sein. Ich verbinde sie daher mit νικηθέντες (vgl. I 63, 2) und glaube in διὰ τάχους wie in ἡραγκάσθησαν in § 1 den Anflug von Ironie zu erkennen, mit welchem Thukydides nach der richtigen Bemerkung von Classen zu II 7, 2 die Unternehmungen der Gegner der Athener zur See öfter behandelt. Dass die Wortstellung Nichts für die gewöhnliche Erklärung beweist, zeigen die Stellen II 18, 4 IV 106, 4 VI 79, 3 VII 29, 2 VIII 2, 1, und da es in § 1 ἡραγκάσθησαν ὄψε τῆς ἡμέρας ναυμαχῆσαι heisst, so brauchen wir auch der auf ἀπολέσαστες folgenden Worte καὶ νύξ ἐπεγένετο τῷ ἔργῳ wegen keinen Kampf von längerer Dauer anzunehmen (vgl. I, 50, 5 ff.).

V 25, 1 τοῖς μὲν δεξαμένοις αὐτὰς εἰρήνην ἦν, οἱ δὲ Κορίνθιοι καὶ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ πόλεων ἄνευ διεκίνοῦν τὰ πεπραγμένα, καὶ εὐθὺς ἄλλη ταραχὴ καθίστατο τῶν ξυμμάχων πρὸς τὴν Λακεδαιμόνα. καὶ ἅμα καὶ τοῖς Ἀθηναίοις οἱ Λακεδαιμόνιοι προϊόντος τοῦ χρόνου ὑποποιοὶ ἐγένοντο κτλ. So liest man in allen neueren Ausgaben mit Ausnahme der Stahl'schen. Früher wurde nach πεπραγμένα stärker interpungirt. Hierzu ist Stahl zurückgekehrt; derselbe hat aber weiter nach ἄλλη ein τε eingefügt und den nach Λακεδαιμόνα gewöhnlich stehenden Punkt durch ein Komma ersetzt. Stahl's Behandlung der Stelle beruht darauf, dass er den engsten Zusammenhang von ἄλλη ταραχὴ mit καὶ ἅμα annimmt. Dem gegenüber bezieht Classen ἄλλη auf das unmittelbar Vorhergehende und erklärt 'und ausser diesen Friedensstörungen der Korinthier traten auch andre Zerwürfnisse . . . ein'. Classen hat, wie es scheint, das Wörtchen εὐθὺς ganz übersehen: dieses würde jedenfalls nicht zwischen καὶ und ἄλλη ταραχὴ seine Stelle gefunden haben, wenn der Schriftsteller mit καὶ ἄλλη ταραχὴ 'und auch andere Wirren' hätte ausdrücken wollen (vgl. Stahl in der Jenaer Litztg. 1875 S. 241). Ausserdem ist von einem doppelten Zerwürfnisse zwischen den peloponnesischen Bundesstaaten und ihrem Vororte in der ausführlichen Darstellung der Ereignisse der διὰ μέσον ξίμβαις (C. 27 ff.) keine Spur zu finden. Wäre daher die Ueberlieferung nur so zu verstehen, wie sie von Classen aufgefasst wird, so würde man nicht umhin können, wenigstens das Vorhandensein eines Verderbnisses Stahl zuzugeben. Es steht aber, so viel ich sehe, Nichts im Wege, den Gegensatz zu ἄλλη ταραχὴ in dem eben beendigten Kriege zu finden und zu erklären 'und un-

mittelbar, nachdem die lakedämonisch-athenischen Wirren beigelegt waren, erhoben sich neue zwischen den Bundesgenossen und Lakedämon'. Was den Zusammenhang der ganzen Stelle betrifft, so konnte das feindliche Verhältniss, in welches ein Theil der peloponnesischen Bundesstaaten in Folge der von Sparta mit Athen geschlossenen Verträge zu dem Vororte trat, ganz wohl mit der Haltung, welche dieselben Staaten diesen Verträgen gegenüber beobachteten, zusammen als ein erster Beweis dafür hingestellt werden, dass ungeachtet des Abschlusses der Verträge doch kein eigentlicher Friedenszustand eingetreten sei; mit *καὶ ἕμια* wird dann zu einem zweiten Punkte, den Beziehungen der beiden Hauptstaaten zu einander, übergegangen. — Ich zweifle nicht, dass die meisten Herausgeber, welche nach *πεπραγμένα* schwach und nach *Λακεδαιμόνια* stark interpungirt haben, die Stelle in einer der eben entwickelten ähnlichen Weise verstanden haben; eine bestimmte Andeutung darüber habe ich nirgendwo gefunden.

V 30, 1 bietet ein lehrreiches Beispiel, wie sehr es für Jemanden, dem es um die wirkliche Ueberlieferung einer Stelle des Thuk. zu thun ist, gerathen ist, auf die grossen Ausgaben von Bekker und Poppo zurückzugehen. In der zweiten Ausgabe von Göller, bei Böhme, Stahl und Classen, lautet der Anfang des C. 30: *Λακεδαιμόνιοι δὲ αἰσθόμενοι τὸν θροῦν τὸν ἐν τῇ Πελοποννήσῳ καθεστῶτα*, ohne dass irgend einer Abweichung der Codices Erwähnung geschieht. Ein Blick in die zuerst genannten Ausgaben aber zeigt, dass es mit der handschriftlichen Beglaubigung des zweiten *τὸν* sehr schlecht bestellt ist, indem, um von minder wichtigen Codices abzusehen, die Handschriften A B F — nach Poppo auch E — statt desselben *τοῦτον* bieten. Dieses *τοῦτον* ist aber nicht nur ungleich besser bezeugt als *τὸν*, sondern auch mit Rücksicht auf den Sinn angemessener (vgl. C. 29, 2); auch erlangt so *αἰσθόμενοι* die von Classen, wie es scheint, nicht wenig vermisste einheitliche Construction (es folgt *καὶ τοὺς Κορινθίους διδασκάλους γενομένους*). Mit vollkommenem Rechte haben daher Bekker, Poppo und Krüger *τοῦτον* statt der alten Vulgata *τὸν* in den Text gesetzt, und man darf wohl zweifeln, ob ein einziger der Herausgeber, bei welchen wir wieder *τὸν* finden, absichtlich zu der alten Lesart zurückgekehrt ist.

V 40, 1 οἱ Ἀργεῖοι, ὡς οἱ τε πρόσβεις τῶν Βοιωτῶν οὗς ἔφρασαν πέμψειν οὐχ ἦγον τό τε Πάνακτον ἤσθηοντο καθαιρούμενον καὶ ξυμμαχίαν ἰδίαν γεγενημένην τοῖς Βοιωτοῖς πρὸς τοὺς Λακεδαιμόνιους, ἔδεισαν μὴ μονωθῶσι καὶ ἐς Λακεδαιμόνιους πᾶσα ἢ ξυμ-

μαχία χωρήση. Das böotisch-spartanische Bündniss, dessen Abschluss die Argiver in so grosse Bestürzung versetzte, wird hier wie C. 39, 3, wo seiner zuerst Erwähnung geschieht, als eine *ξυμμαχία ἰδία* bezeichnet. Während dieser Ausdruck nun an jenem ersten Orte unzweifelhaft ganz an seinem Platze ist, bietet er, wie mir scheint, an der späteren Stelle nicht geringe Schwierigkeiten. Die Bestimmung des 50jährigen Friedens, dass die attische Grenzfestung Panakton, welche kurz vor der Schlacht bei Amphipolis von den Böotiern eingenommen worden war, an die Athener zurückgegeben werden sollte, war, da die Böotier dem Frieden nicht beigetreten waren, mit einigen anderen den Athenern günstigen Punkten des Vertrags zunächst unausgeführt geblieben. Dafür zögerten die Athener ihrerseits mit der Herausgabe der in ihren Händen befindlichen peloponnesischen Plätze. Nachdem über diese Angelegenheiten lange ohne Erfolg zwischen Sparta und Athen Verhandlungen stattgefunden hatten und die Beziehungen der beiden Staaten, die eben erst nicht nur Frieden, sondern auch ein Schutzbündniss mit einander geschlossen hatten, unterdessen wieder ziemlich gespannt geworden waren, glaubten die Spartaner, um wenigstens die Räumung von Pylos, an der ihnen besonders viel gelegen war, mit Aussicht auf Erfolg verlangen zu können, endlich ernstlich darauf ausgehen zu müssen, den Athenern wieder zum Besitze von Panakton zu verhelfen, und schickten zu diesem Behufe eine Gesandtschaft nach Böotien. Die Böotier benutzten die Gelegenheit, um, ohne dem Frieden mit Athen nachträglich beizutreten, wieder in die engste Verbindung mit Sparta zu kommen. Sie machten die Uebergabe von Panakton von dem Zustandekommen eines der von Sparta ohne seine Bundesgenossen mit Athen eingegangenen Allianz ganz entsprechenden spartanisch-böotischen Separatbündnisses abhängig (C. 39, 3 *οὐκ ἔπρασαν ἀποδώσειν, ἢν μὴ σφίσι ξυμμαχίαν ἰδίαν ποιήσωσιν ὡσπερ Ἀθηναίους*). Nun hatten sich zwar Sparta und Athen in den Verträgen verpflichtet, hinfort keinerlei Separatbündniss zu schliessen, indem man übereingekommen war, *ἄνευ ἀλλήλων μῆτε σπένδεσθαι το μήτε πολεμεῖν*; man ging aber gleichwohl in Sparta auf Betreiben der einflussreichen Partei, welche auf einen neuen Krieg mit Athen hinarbeitete, auf die Forderung der Böotier ein. C. 39, 3 wird also das von den Spartanern mit den Böotiern zu schliessende Bündniss darum eine *ξυμμαχία ἰδία* genannt, weil es ohne Hinzuziehung der Bundesgenossen Spartas, insbesondere ohne Rücksicht auf die Athener, eingegangen werden sollte. Können wir nun für C. 40 dieselbe Bedeutung des Ausdrucks annehmen, so dass den Argivern mit der Nachricht von der Schleifung von Panakton, das die Böotier nach alle dem nicht einmal unversehrt herauszugeben sich hatten entschliessen können, die weitere Botschaft zu Ohren gekommen wäre, dass die Spartaner mit Hintansetzung der Athen gegenüber bestehenden Verpflichtungen einen Sonderbund mit den Böotiern geschlossen hätten? Der weitere Inhalt des C. 40 gestattet diese Annahme nicht. Denn nach §§ 2 und 3 war die

Hauptursache des Schreckens, welcher die Argiver ergriff, die, dass dieselben der Schleifung von Panakton wegen irrtümlicher Weise ein durch endlichen Beitritt der Bötier zu dem Frieden des Nikias herbeigeführtes Einvernehmen zwischen Sparta, Bötien und Athen voraussetzten (vgl. auch C. 44, 1). Also wie C. 39, 3 lässt sich *συμμαχίαν ἰδίων* an unserer Stelle nicht verstehen. Dass aber der Schriftsteller diese Bezeichnung, ohne irgend eine Erläuterung zu geben, in zwei auf einander folgenden Capiteln von demselben Verträge in verschiedenem Sinne gebraucht haben sollte, ist schon an und für sich höchst unwahrscheinlich. Versuchte jedoch gleichwohl Jemand C. 40 *ἰδίων* statt auf die Spartaner vielmehr auf die Bötier zu beziehen, so dass also die Argiver gehört hätten, die Bötier hätten für sich allein ein Bündniss mit Sparta geschlossen, so ist es ja allerdings richtig, dass die Bötier nicht mit anderen Staaten zusammen den Vertrag mit Sparta eingingen; es dürfte aber sehr schwer fallen, die ausdrückliche Hervorhebung dieses Umstandes zu erklären. Die Bötier hatten, seit der peloponnesische Bund sich aufgelöst hatte, in Verbindung mit dem kleinen Megara eine eigene Politik befolgt, indem sie im Gegensatz zu Mantinea, Elis und Korinth sich zunächst nicht an Argos angeschlossen hatten. Im Winter 421/20 gestalteten die Verhältnisse sich dann so, dass die Argiver allen Grund hatten, anzunehmen, es werde nun doch zu einem Beitritt der Bötier zu dem neuen Bunde kommen. Schliesslich aber gelangte statt der zur endgültigen Vereinbarung des Anschlusses Bötiens an Argos erwarteten böotischen Gesandtschaft im Frühjahr 420 nach Argos die Nachricht, dass die Bötier eine Allianz mit Sparta abgeschlossen hätten, in Bezug auf welchen Staat es bei den von Seiten der Argiver mit den Bötiern geführten Verhandlungen durchaus als eine offene und erst später zu erledigende Frage behandelt worden war, ob der Bund sich zu demselben freundlich oder feindlich verhalten solle (C. 37, 2). Bei diesem Verlaufe der Dinge ist gar nicht abzusehen, wie Thuk. dazu hätte kommen können, der Thatsache, dass die Bötier das spartanische Bündniss für sich allein eingingen, an unserer Stelle besondere Erwähnung zu thun. — Das Ergebniss unserer bisherigen Erörterung ist die gänzliche Unverständlichkeit von *ἰδίων*. Ohne dieses Wort würde von der böotisch-spartanischen Allianz genau das gesagt werden, was man nach dem Folgenden erwartet, nämlich dass die Argiver eine allgemeine Kenntniss davon erlangten, ohne die näheren Umstände zu erfahren. Es kann daher wohl kein Zweifel sein, dass wir *ἰδίων* als ein durch C. 39 veranlasstes Glossem zu streichen haben. — Eine weitere Schwierigkeit der Stelle bilden die Worte *καὶ . . . χωρήσῃ*. Zunächst steht dieses Sätzchen mit der näheren Darlegung der Besorgnisse der Argiver in §§ 2 und 3 in so fern in Widerspruch, als dort von einem in Folge des böotisch-spartanischen Bündnisses befürchteten Anschlusse weiterer Staaten an Sparta nicht mehr die Rede ist. In § 3 werden die Befürchtungen der Argiver als Besorgniss vor einer spartanisch-

tegeatisch-böotisch-athenischen Coalition zusammengefasst. Athen aber dachte man sich ja in Argos bei der böotisch-spartanischen Allianz direct betheilig, und Tegea hatte man im Sommer 421 vergeblich von Sparta abtrünnig zu machen versucht (C. 32). Es wird also in §§ 2 und 3 nur von solchen Staaten gesprochen, deren Stellung zu einem argivisch-spartanischen Kriege nach Ansicht der Argiver theils durch ihre bisherige Haltung unzweideutig vorgezeichnet, theils durch das böotisch-spartanische Bündniss unmittelbar gegeben war, während die Worte *καὶ . . . χωρήσῃ* die Argiver befürchten lassen, es möchten sich noch weitere Staaten an Sparta anschliessen. Denn dies muss ja der Sinn des Sätzchens sein, wie auch immer *πᾶσα ἡ ξυμμαχία* zu verstehen sein mag. Die Erklärer des Thuk. schweigen über diese Worte; mir scheinen dieselben, und dies ist ein zweiter Punkt, wegen dessen ich an *καὶ . . . χωρήσῃ* Anstoss nehme, gleich befremdlich, mag man dabei an die Verbündeten der Argiver denken oder annehmen, dass damit, ähnlich wie V 25, 1 mit *τῶν ξυμμάχων*, ungeachtet der peloponnesische Bund thatsächlich aufgelöst war, die alten Bundesgenossen Spartas bezeichnet seien. Eine Befürchtung des Abfalls von Korinth, Elis und Mantinea würde nach den Vorgängen, durch welche die Allianz der vier Staaten herbeigeführt worden war, mindestens eine Erläuterung verlangen, und im anderen Falle wäre nicht zu verstehen, wie von der ganzen Bundesgenossenschaft Spartas gesprochen werden kann, während Korinth, Elis, Mantinea, Tegea und Böotien nicht in Betracht kommen. Ausserdem erwartete man statt des unbestimmten *χωρεῖν* in dem einen Falle die Bezeichnung des Abfalls, in dem anderen die der Rückkehr. Erwägt man nun ferner, dass, worauf schon Classen hingedeutet hat, *ἐς Λακεδαιμονίους χωρήσῃ* in ganz ungewöhnlicher Weise für *πρὸς Α. χ.* gesagt ist, so wird man nicht umhin können, die Worte *καὶ . . . χωρήσῃ* ebenso verdächtig zu finden wie *ἰδίαν*. Nicht besser aber steht es mit *μὴ μονωθῶσι*. Denn auch von einer Besorgniss, isolirt zu werden, ist in §§ 2 und 3 keine Rede, und eine Isolirung der Argiver hätte ja wieder den Abfall der Korinther u. s. w. zur Voraussetzung. Nun würden wir nicht das Geringste vermissen, wenn auf *ἔδεισαν* unmittelbar der Anfang von § 2 *τοὺς γὰρ Βοιωτοὺς ὄροντο κτλ.* folgte, indem *δεῖσαι* von Thuk. gar nicht selten absolut gebraucht wird (vgl. z. B. I 132, 5. III 3, 1. VI 57, 2). Wir werden daher schwerlich fehl gehen, wenn wir den ganzen Satz *μὴ . . . χωρήσῃ* dem Schriftsteller absprechen und darin den verunglückten Versuch eines flüchtigen Lesers, *ἔδεισαν* zu erklären, sehen.

Freiburg i. B.

J. Steup.